

**BENÜTZUNGSVERORDNUNG FÜR DIE  
RÄUMLICHKEITEN IN DER RÜEDISMATT | LÄNGGASSE 22**  
der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Krauchthal

1. Die Räumlichkeiten der Rüedismatt sind ein Ort der Begegnung. In erster Linie dienen sie für kirchliche Veranstaltungen. Sie können auch für ausserkirchliche, insbesondere kulturelle und gemeinnützige Anlässe gemietet werden.
2. Für die **Verwaltung** der Rüedismatt ist der Kirchgemeinderat zuständig. Dieser entscheidet über die Belegung, allfällige Benützungsgebühren (vgl. Benützungstarif) und über die Abgabe von Schlüssel an regelmässige Benützer. Vereinbarungen für die regelmässige Benützung werden jährlich neu geprüft.
3. In der Rüedismatt stehen folgende **Räume** und **Einrichtungen** zur Verfügung:
  - Raum 1 im OG mit Teeküche
  - Raum 2 im DG
  - Toiletten im EG und DG
4. Benützungszeiten sind täglich von 8.00 bis 22.00 Uhr.  
Für Ausnahmen ist der Kirchgemeinderat zuständig.
5. **Gesuche** um die Benützung und deren Einrichtung sind frühzeitig (mindestens 30 Tage vor dem Anlass) mit dem dafür vorgesehenen Formular an das Sekretariat zu richten. Dieses leitet die Gesuche an den Kirchgemeinderat zur Genehmigung weiter.
6. Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen können nur bewilligt werden, wenn Erwachsene dabei anwesend sind und die Verantwortung übernehmen.
7. Die Benützer vereinbaren rechtzeitig vor dem Anlass mit dem Sekretär der Kirchgemeinde Öffnungs- und Schliesszeiten bzw. Ab- und Rückgabe der Schlüssel.  
Den Weisungen des Hauswarts ist Folge zu leisten.  
  
Bilder, Plakate, Mitteilungen und andere Schriftstücke dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen mit aller Sorgfalt befestigt werden. Bleibende Plakatierungen sind untersagt.  
Sie dürfen den Grundsätzen der reformierten Landeskirche nicht widersprechen.
8. **Das Rauchen in der Rüedismatt ist verboten.**  
Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist untersagt.  
Für Ausnahmen ist der Kirchgemeinderat zuständig.
9. **Aufräumen, reinigen und schliessen:**  
Stühle und Tische sind vor dem Verlassen der Räume zu reinigen.  
Die Räume sind gelüftet und besenrein zu hinterlassen.  
Die Küche ist aufzuräumen, der Boden, wenn nötig feucht aufzunehmen. Die verantwortliche Person kontrolliert vor dem Weggehen, ob die Lichter gelöscht, die Herdplatten ausgeschaltet, die Dachfenster und Türen geschlossen sind.  
Allfällige Beschädigungen sind dem Sekretär unverzüglich zu melden.
10. Bei abendlichen Veranstaltungen, insbesondere beim späten Wegfahren mit Motorfahrzeugen ist aus Rücksicht auf die Nachbarschaft grösserer Lärm nach Möglichkeit zu vermeiden.  
Bei grösseren Veranstaltungen ist der Veranstalter für die Parkierregelung verantwortlich.  
  
Der Zugang zum Wehrdienstmagazin darf nicht behindert werden.
11. Folgende Parkplätze stehen zur Verfügung:
  - Rüedismatt markierte Kirchgemeindeparkplätze: 2
  - Beim Ortszentrum Rüedismatt (Schulanlagen) ca. 50 (nach Absprache mit der Einwohnergemeinde)

**12. Haftung:**

- Der Veranstalter haftet für jeden Schaden, der der Kirchgemeinde als Hauseigentümerin oder Dritten zugefügt wird und für alle Folgen, welche aus der Nichtbeachtung dieses Reglements entstehen.
- Die Hauseigentümerin lehnt die Haftung für Schäden und Unfälle ab, die durch mangelhafte Organisation der Veranstaltung oder durch unsachgemässes und unbefugtes Manipulieren durch den Veranstalter oder Drittpersonen mit den Installationen und Einrichtungsgegenständen entstehen können.
- Die Hauseigentümerin haftet nicht für Beschädigungen und Diebstahl von privaten Gegenständen und Fahrzeugen, die der Benutzer inner- und ausserhalb der Rüedismatt deponiert.

**13. Gebühren:**

- Ausserkirchliche Anlässe mit gewinnorientiertem Hintergrund sind kostenpflichtig.
- Die Gebühren sind im Benützungstarif der Kirchgemeinde Krauchthal festgelegt.
- Der Kirchgemeinderat kann die Gebühren für einzelne Veranstaltungen reduzieren oder erlassen.
- Ausserordentliche Arbeitsaufwände (z.B. für spezielle Nachreinigung) werden zusätzlich verrechnet.

Diese Verordnung ersetzt das Benutzerreglement Rüedismatt vom August 2002 und wurde durch den Kirchgemeinderat am 16. Oktober 2018 beschlossen und tritt per 01. Januar 2019 in Kraft.

Krauchthal, 22. Oktober 2018

*Rosmarie Wermuth*  
Präsidentin

*Gabriela Wälchli*  
Sekretärin